

**Ständige Wahlkommission bei
der Hochschülerinnen und Hochschülerschaft
an der Technischen Universität Graz
A-8010 Graz, Kopernikusgasse 24/III**

Graz, am 16. April 2019

Einsichtnahme in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis an der TU Graz

An den nachfolgenden Tagen liegt das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis an der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz, Rechbauerstrasse 12, 8010 Graz zur **persönlichen Einsichtnahme** auf:

Mittwoch, 17. April 2019:	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 18. April 2019:	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag, 19. April 2019:	8:00 bis 14:30 Uhr
Dienstag, 23. April 2019:	8:00 bis 16:00 Uhr

Die **Einsichtnahme** in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 17. April bis 23. April 2019) auch **online** möglich:

<https://oeh-wahl.portal.at/einsichtnahme/>

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung der Bürgerkarte, einschließlich jener mittels Mobiltelefon (Handy-Signatur), glaubhaft zu machen. Die Einsichtnahme ins vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist dabei auf die eigene Wahlberechtigung beschränkt.

Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben gem. § 20 Abs 1 HWSO 2014 schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen. Der Einspruch hat entweder einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Mag. Ivonne Simon-Reitermayer

(Vorsitzende der ständigen Wahlkommission)



